

Stadt setzt vermehrt auf Erbpacht

Frankfurt. Werden städtische Grundstücke für eine Bebauung vergeben, so geschieht dies derzeit vermehrt durch Bestellung von neuen Erbbaurechten. „Aus diesem Grund ist die von der Stadtverordnetenversammlung jetzt beschlossene Aktualisierung der städtischen Erbpacht-Grundsätze ein wichtiger wohnungspolitischer Meilenstein“, sagt der wohnungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Römer, Dr. Albrecht Kochsiek.

Die umfassende Regelung von städtischen Erbbaurechtsverträgen bringe vor allem den Eigenheimbe-

sitzern mit kleinem Häuschen, speziell in den Siedlergemeinschaften wie etwa Goldstein, Niddatal oder Lindenhag mehr Planungssicherheit für den Fall, dass das Erbbaurecht abläuft und die Verträge erneuert werden müssen – häufig nach jahrzehntelang sehr niedrigem Preis.

„Die Anpassung des Erbbauzinses an die Inflationsrate in einem dreijährigen Turnus wird für die Berechtigten und deren Erben zukünftig allzu große und überraschende Sprünge vermeiden“, ist Kochsiek sicher.

„Zukünftig spielt die Größe des von Investoren angebotenen Anteils an gefördertem Wohnraum bei der Vergabe eine wesentliche Rolle. So wird für Bauflächen auf Erbpachtgrundstücken der Stadt nicht nur ein Sozialwohnungsanteil von mindestens 30 Prozent vorgeschrieben. Für die Dauer der Bindung wird der Ausgangszinssatz von derzeit 2,5 Prozent des Bodenwerts auf 2,0 Prozent gesenkt. Aus sozialen Gründen seien zudem auch weiterhin Abschläge bei der Erbpacht vorgesehen, etwa bei Familien mit Kindern.“

red